

Argenstein • Niederwalgern • Roth • Wenkbach

Eintrittserklärung

Mitgliedsnummer:

(wird von FSK Südkreis ergänzt; für internen Gebrauch)

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in die FSG Südkreis. Die Bestimmungen der Satzung erkenne ich vorbehaltlos als rechtsverbindlich an:

Beginn der M	litgliedschaft:	\square ab sofort	□ ab	
Angaben zur Name, Vorname				
Adresse:				
E-Mail:				
Telefon/Mobil:				
Geburtsdatum:		Familienstand	:	
Ich bin gleichzei	itgliedschaft er Spieler/in: □ ja itig Mitglied des Verein tein □ ja □ nein	☐ Minde ☐ Jahres s:	glied: □ ja □ ne estbeitrag gem. Beitrags sbeitrag in Höhe von n/Wenkbach □ ja	ordnung
 Ort	 Datum		ggf. gesetzlicher Vertr	
0 0	= =	nn nur schriftlich mit ei	iner Frist von sechs Woc	hen zum
_	chtigung zum Einzug sordnung, siehe Folgese		edsbeträge	
 Ort	 Datum	 Unterschrift	(ggf. gesetzlicher Vertro	 eter/in)

Argenstein • Niederwalgern • Roth • Wenkbach

Datenschutz/Einwilligung zur Datenspeicherung

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) bin ich einverstanden. Meine Daten werden nur so lange gespeichert, wie die gesetzlichen Bestimmungen dies erlauben. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über meine Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

•••••	•••••	
Ort	Datum	Unterschrift (ggf. gesetzlicher Vertreter/in)

Beitragsordnung

Folgende Konstellationen sind zu unterscheiden:

- 1) Mitgliedschaft als aktive/r Spieler/in. Der Jahresbeitrag beträgt aktuell 60,00 €. Notwendige Beitragsanpassungen können gemäß Satzung nur auf der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung erfolgen. Der aktuell gültige Jahresbeitrag wird jeweils zum 01.03. eines Jahres durch die FSG Südkreis per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
- 2) Mitgliedschaft als **Fördermitglied**: Der Mindestjahresbeitrag beträgt aktuell 24,00 €. ist aber nach oben nicht begrenzt. Der Beitrag kann bei Bedarf für das jeweils folgende Jahr mit einer formlosen Mitteilung beim Vorsitzenden oder Kassierer bis auf den Mindestbetrag reduziert werden. Notwendige Anpassungen des Mindestbeitrages können gemäß Satzung nur auf der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung erfolgen. Der aktuell gültige Jahresbeitrag wird jeweils zum 01.03. eines Jahres durch die FSG Südkreis per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.



